

Branchenregelung setzt Standard für Baustellen des Säureschutzbaus

Am 11. Mai 2006 wurde bei der Firma Steuler Industrieller Korrosionsschutz GmbH in Höhr-Grenzhausen die Branchenregelung Säureschutzbau bekannt gegeben. Vertreter von Berufsgenossenschaften, den Bundesländern, dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie der beteiligten Sozialpartner begrüßten den damit festgelegten Standard für Baustellen des Säureschutzbaus. Damit wird den Unternehmen Rechts-sicherheit in Bezug auf die Auslegung der Gefahrstoffverordnung für ihre Branche gegeben und die Arbeitsschutzbehörden können im Interesse der Betriebe und der Beschäftigten diese Baustellen nach einem einheitlichen Standard überwachen.

Einführung

Die Montage des Säureschutzbaus führen auf nationalen und internationalen Baustellen Oberflächenbehandlungen in Räumen und Behältern zum Schutz gegen aggressive Stoffe durch. Dabei handelt es sich einerseits um die klassische Form des Säurebaus, die Plattierung oder Ausmauerung. Hier wird mit entsprechend widerstandsfähigen Fliesen oder Steinen und geeigneten Kunstharzmaterialien eine Oberfläche hergestellt, die aggressiven Medien widersteht. Im Säureschutzbau werden Styrol-, Methylmethacrylat-, Furanharz- oder Phenolharz-Beschichtungen auf Oberflächen aufgebracht, um diese ebenfalls widerstands-fähig gegen aggressive Stoffe zu machen. Während es früher Spezialisten für die eine oder andere Technik gab, führen die Monteure des Säureschutzbaus heute alle Arbeiten durch.

Die Betriebe des Säureschutzbaus haben ihren Sitz vor allem im Westerwald oder wurden meist von Personen gegründet, die von den Westerwälder Säureschutzbau-Unternehmen stammen. Es gab auch in der DDR Säureschutzbau-Firmen, die zum Teil auch heute noch diese Arbeiten durchführen.

Da im Säureschutzbau in der Regel offen und großflächig mit Materialien wie Styrol, Methyl-methacrylat, Furan- und Phenolharzen umgegangen wird, ist es nicht verwunderlich, dass bei diesen Arbeiten in der Regel die Arbeitsplatzgrenzwerte deutlich überschritten sind. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Auswertung von über 500 Messungen auf Baustellen des Säureschutzbaus.

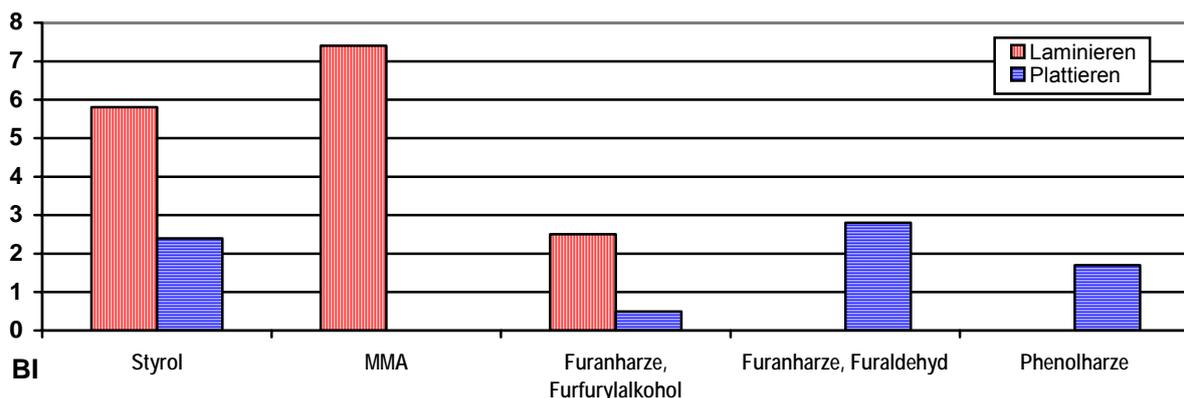


Abbildung 1: Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsplatzmessungen auf Baustellen des Säureschutzbaus ($BI = \sum C_i/AGW_i$)

Bereits in den 90er Jahren waren die Expositionen beim Einsatz von Styrolharzen Gegenstand von Diskussionen im Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS). Damals hat der AGS auf Vorschlag des für die Westerwälder Säureschutzbau-Betriebe zuständigen Bundeslandes (Rheinland Pfalz) sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft (Bau-Berufsgenossenschaft Frankfurt am Main) akzeptiert, dass hier persönliche Schutzausrüstungen (in Form von gebläseunterstütztem Atemschutz) getragen werden müssen.

Rangfolge der Schutzmaßnahmen im Säureschutzbau

Ausführliche Untersuchungen der Expositionen und der notwendigen Schutzmaßnahmen beim Einsatz styrolhaltiger Harze in den 90er Jahren machten deutlich, dass Absaugungen oder andere technische Maßnahmen nicht zielführend sind. So wird bei einer entsprechend dimensionierten Absaugung so viel Styrol von der Oberfläche der Beschichtung entfernt, dass anschließend die Styrolbeschichtung nicht die Schichtdicke erreicht, die geplant war. Die Folge ist, dass eine weitere Schicht aufgebracht werden muss, wieder mit Belastung für die Beschäftigten.

Ein anderer Weg der eingeschlagen wurde, war der Einsatz von Wachsen. Werden Wachse in solche Systeme gegeben, sammelt sich das Wachs auf der Oberfläche an und verhindert bzw. verringert die Emissionen. Allerdings ist dies nur an waagerechten Flächen möglich. Zudem tritt ein weiteres Problem auf. Sind mehrere Schichten notwendig (und dies ist im Säureschutzbau die Regel) muss vor aufbringen der nächsten Schicht das Wachs wieder entfernt werden – mit Lösemitteln.

Diese und weitere Versuche zeigten damals, dass eine technische Lösung zur Absenkung der Expositionen nicht machbar oder nicht sinnvoll ist. Um die Belastung der Beschäftigten möglichst gering zu halten, hat man sich für gebläseunterstützte Hauben und Helme als persönliche Schutzmaßnahme entschieden. Schon die alte Gefahrstoffverordnung sah vor, dass Atemschutz nicht regelmäßig getragen werden darf. Die neue Gefahrstoffverordnung hat dieses Verbot auf das Tragen belastender persönlicher Schutzausrüstung ausgedehnt. Daher wird auf Baustellen des Säureschutzbaus permanent entgegen dieser Vorgabe des § 9 der Gefahrstoffverordnung gehandelt.

Damit hier eine sinnvolle Lösung gefunden wird, die möglichst wenig bürokratischen Aufwand erfordert, wurde schon Mitte der 90er Jahre zwischen den Bundesländern vereinbart, dass nicht für jede Baustellen eine Ausnahmegenehmigung vom entsprechenden Paragraphen der Gefahrstoffverordnung notwendig ist, sondern, dass diese Ausnahmegenehmigung einmal von dem Gewerbeaufsichtsamt erteilt wird, das für den Firmensitz eines Säureschutzbau-Betriebes zuständig ist, und von allen Bundesländern anerkannt wird.

Bekanntgabe der Branchenregelung Säureschutzbau

Bei der Bekanntgabe der Branchenregelung Säureschutzbau in Höhr-Grenzhausen bei der Firma Steuler Industrieller Korrosionsschutz GmbH konnte Herr Michael Steuler zahlreiche Spitzenvertreter der an der Branchenregelung Säureschutzbau beteiligten Verbände und Institutionen begrüßen.

Für die Autoren der Branchenregelung, also diejenigen, die dieses Papier erarbeitet haben, sprach Frau Dipl.-Ing. Elfi Teich (BG BAU). Sie wies noch einmal auf die umfangreichen Expositionsdaten hin, die die Basis für die Ermittlung der Schutzmaßnahmen waren. Die Expositionen der Säureschutzbau-Monteur und die Schutzmaßnahmen machte sie anhand von Abbildungen deutlich, aus denen auch hervorgeht, dass die Monteur nicht nur den Chemikalien ausgesetzt sind, die sie selber einsetzen, sondern auch Kontaminationen, von der jeweiligen Umgebung der Baustelle (Abbildung 2). Wert legte Frau Teich darauf, dass die Branchenregelung Säureschutzbau entsprechend den Vorgaben der TRGS 440 (Branchenregelungen sollten in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, den Arbeitsschutzbehörden der Länder, den Berufsgenossenschaften ... erarbeitet werden) erarbeitet wurde und somit eine Vorgehensweise darstellt, an der sich wie in der TRGS 400 erläutert, die Betriebe in der Praxis ausrichten können. Frau Teich



wies darauf hin, dass unter dem Link „Service“ auf www.gisbau.de die Branchenregelung Säureschutzbau sowie erläuternde Papiere heruntergeladen werden können.



Abbildung 2: In dieses Mannloch steigen die Säureschutzbau-Monteure zu Sanierungsarbeiten ein

Dr. Andreas Weber, Leiter der Abteilung Prävention der Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie sprach für die Berufsgenossenschaften BG BAU und BG der keramischen und Glas-Industrie. Er betonte insbesondere die gute Zusammenarbeit mit den staatlichen Arbeitsschutzbehörden und wies darauf hin, dass die Branchenregelung auch Abschnitte umfasst, die ausschließlich in die Zuständigkeit der Länder fallen. So wurden die Kapitel „Ausnahmegenehmigungen“ und „Rücktransport von Gefahrgutgebinden zum Betriebssitz bzw. zur Entsorgung“, beides nicht unerhebliche Probleme für die Betriebe, von Herrn Dipl.-Ing. Peter Blanckart (Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Gewerbeaufsicht Koblenz) formuliert. Dr. Weber betonte den Modellcharakter der Branchenregelung Säureschutzbau. Er kann sich vorstellen, dass auch zahlreiche andere Branchen in ähnlicher Weise ihre Expositionen und Schutzmaßnahmen beschreiben.

Dr. Arnold Heerd (Leiter der Abteilung 6 im Ministerium für Umwelt und Forsten, Rheinland Pfalz) stellte fest, dass die von seinem Vorgänger, Herrn Dr. Streit, im Zusammenhang mit Styrol erarbeitete Vorgehensweise – das für den Sitz des Unternehmens zuständige Gewerbeaufsichtsamt erteilt eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot des ständigen Tragens persönlicher Schutzausrüstungen und alle Gewerbeaufsichtsämter in der Bundesrepublik akzeptieren diese Ausnahmegenehmigung für die jeweiligen Baustellen – offenbar eine sehr praxisnahe Lösung war und jetzt auf alle Säureschuttbau-Chemikalien übertragen wird. Damit wird die Industrie entlastet, aber auch die Arbeitsschutzbehörden haben Vorteile, da sich nicht bei jeder Baustelle erneut mit der doch recht komplexen Problematik beschäftigt werden muss.



Dr. Heerd bezeichnete die Branchenregelung als besonders geeigneten Weg einer interdisziplinären Zusammenarbeit zur Lösung konkreter Gefahrstoffprobleme. Auch er regte an, bei anderen Branchen über ähnliche Vorgehensweisen nach zu denken.

Dr. Reinhold Rühl (BG BAU, Prävention Frankfurt), der durch die Veranstaltung moderierte, wies darauf hin, dass die Branchenregelung Säureschuttbau die erste branchenspezifische Umsetzung der neuen TRGS 401 ‚Gefährdung durch Hautkontakt‘ darstellt.

Herr Dipl.-Betriebswirt Michael Steuler erläuterte die Sicht des Fachverbandes der Säureschutzbau-Industrie. Für die Säureschutzbau-Unternehmen entsteht mit der Branchenregelung Planungssicherheit. Insbesondere im Verhältnis zu den Auftraggebern. Da es sich bei den Auftraggebern meist um große Firmen handelt, mit größeren Arbeitsschutzabteilungen, die einen offenen Umgang mit Chemikalien kaum oder nur wenig kennen, sind Diskussionen vorprogrammiert. Mit der Branchenregelung können die Säureschutzbau-Unternehmen jetzt ein von den Arbeitsschutzbehörden akzeptiertes Papier vorlegen. Daher haben die Säureschutzbau-Unternehmen auch Vorgehensweisen in der Branchenregelung zugestimmt, die mehr Kosten verursachen. Herr Steuler forderte aber auch Waffengleichheit, in dem er einen Satz aus dem Vorwort der Branchenregelung zitierte: Entsprechende Baustellen anderer Firmen sind gemäß den Maßstäben dieser Branchenregelung einzurichten. Mit dem neuen Konzept der arbeitsmedizinischen Vorsorge für die Säureschutzbau-Monteure hob Herr Steuler einen weiteren für ihn wichtigen Teil-Aspekt der Branchenregelung Säureschutzbau hervor. Er dankte Frau Dr. Brigitte Maaß-Rühl (BG BAU, AMD Limburg), die dieses Konzept entwickelt hat (siehe den Abschnitt zur arbeitsmedizinischen Vorsorge).



Herr Heinz Eberz wies für die IG BAU und die IG BCE auf die enormen Expositionen der Säureschutzbau-Monteure hin. Da er selber jahrelang als Monteur im Säureschutzbau tätig war, machte er aber deutlich, dass die jetzige Vorgehensweise auch aus Sicht der Gewerkschaften akzeptabel ist. Die Branchenregelung Säureschutzbau macht deutlich, wie Sozialpartnerschaft zu verstehen ist. Mit dieser Branchenregelung stehen die Gewerkschaften hinter einem Konzept, dessen Grundlage die ständige Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten ist. Für die Fortschreibung der Branchenregelung Säureschutzbau auf weitere Chemikalien (z. B. für die Gummierung) forderte Herr Eberz eine stärkere Berücksichtigung von ungefährlicheren Chemikalien. Schließlich ist der Einsatz von ungefährlicheren Ersatzstoffen die Lösung für den Arbeitsschutz und nicht der Einsatz von Schutzmaßnahmen.

Dr. Helmut Klein (Referatsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) machte deutlich, dass die neue Gefahrstoffverordnung Ziele vorgibt, den Weg zu diesen Zielen aber dem Unternehmer überlässt. Er begrüßte ausdrücklich, dass die Branchenregelung Säureschutzbau diese Freiheiten nutzt, um ganz konkret für diese Branche das Schutzziel zu erreichen. Er machte deutlich, dass ein solch konkreter Bezug auf die besonderen Belange einer Branche in einer Verordnung unmöglich ist und wünschte sich, dass auch andere Branchen den Mut hätten ähnlich vorzugehen. Wenn dies, wie bei der Branchenregelung Säureschutzbau von allen beteiligten getragen wird, kann selbst einer von der Verordnung eigentlich nicht gewünschte Vorgehensweise, wie das ständige Tragen belastender persönlicher Schutzausrüstung, der optimale Weg sein. Dr. Klein begrüßte insbesondere die neue Vorgehensweise bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Er beglückwünschte Frau



Dr. Maaß-Rühl für dieses Untersuchungs-Konzept, das kein Abarbeiten der einzelnen Grundsätze vorsieht, sondern ein Gesamtuntersuchungs-Konzept darstellt.

Arbeitsmedizinische Vorsorge der Säureschutzbau-Monteure

Die Säureschutzbau-Monteure sind nicht nur durch die von ihnen eingesetzten Chemikalien sehr hoch exponiert, sondern es bestehen darüber hinaus auch Expositionen gegenüber Chemikalien, die von Seiten des Auftraggebers in den Bereichen vorkommen, in denen die Baustellen liegen. Darüber hinaus bestehen Belastungen durch

- Arbeiten in engen Räumen
- Tragen belastender persönlicher Schutzausrüstung
- Lärm
- usw.

Daher sind Untersuchungen nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen 1.1, 23, 24, 26, 29, 45 durchzuführen sowie weitere Untersuchungen anzubieten. Dies würde bedeuten, dass zahlreiche Untersuchungs-Inhalte wiederholt werden müssten und zudem die unterschiedlichen Untersuchungs-Intervalle dazu führen würden, dass immer wieder einzelne Untersuchungen notwendig werden. Das jetzt beschlossene Konzept der arbeitsmedizinischen Vorsorge für Säureschutzbau-Monteure umfasst eine mindestens alle zwei Jahre erfolgende Untersuchung, die alle Untersuchungs-Inhalte der notwendigen Grundsätze beinhaltet. Im Rahmen der Branchenregelung wurde weiterhin beschlossen, dass die Untersuchungs-Befunde aller Säureschutzbau-Monteure zentral bei der BG BAU in Frankfurt am Main ausgewertet werden, um auf diese Weise mögliche noch unbekannte Belastungen frühzeitig erkennen zu können.

Die Branchenregelung und erläuternde Papiere sind unter www.gisbau.de, Link ‚Service‘ verfügbar



Peter Blanckart (GA Koblenz), Dr. Arnold Heerd, Michael Steuler und Dr. Helmut Klein bei der Fa. Steuler (v.l.)